

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)  
[Pressemitteilung](#)

## Zweigleisiger Ausbau der Kraichgaubahn zwischen Karlsruhe-Grötzingen und Bretten (Abschnitt A)

30.10.2023

Planfeststellungsbehörde führt Scoping-Verfahren durch



helenedevun - stock.adobe.com

Die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) plant im Auftrag des Landkreises Karlsruhe den zweigleisigen Ausbau der AVG-Strecke der Kraichgaubahn im Abschnitt zwischen Karlsruhe und Bretten mit drei Bauabschnitten (A bis C). Grund für den Ausbau sind Überlegungen, auf der Strecke zwischen Grötzingen und Heilbronn einen vierten Zug pro Stunde anzubieten. Dadurch soll die Bedienungsqualität verbessert werden.

Abschnitt A der eingleisigen, elektrifizierten Bestandsstrecke beginnt auf der Gemarkung Pfinztal-Berghausen etwa auf Höhe des Klärwerks und endet am Jöhlinger Tunnel in Walzbachtal-Jöhlingen. Der Abschnitt soll auf einer Länge von rund 3,3 Kilometern ausgebaut werden.

Für den zweigleisigen Ausbau des Abschnitts A wird von der Planfeststellungsbehörde im Regierungspräsidiums Karlsruhe ein sogenanntes Scoping-Verfahren durchgeführt.

Ziel dieses Verfahrens ist die Ermittlung umweltrelevanter Themen und insbesondere die frühzeitige Unterrichtung des Vorhabenträgers, welchen Inhalt, Umfang und welche Detailtiefe die Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens haben müssen. Auch darüberhinausgehende Auswirkungen und mögliche Schwierigkeiten des Projekts sollen ermittelt sowie Anregungen zu den weiteren Planungen aufgenommen werden.

Das Verfahren wird zunächst schriftlich durchgeführt. Sofern es nach Erhalt der Stellungnahmen noch klärungsbedürftige Punkte gibt, kann hierfür ein gesonderter Scoping-Termin anberaumt werden.

Neben den betroffenen Fachbehörden, Naturschutzorganisationen und sonstigen Vereinigungen ist auch die interessierte Öffentlichkeit eingeladen, sich zu dem Vorhaben zu äußern. Stellungnahmen und Äußerungen können ab sofort bis zum 4. Dezember 2023 schriftlich oder per E-Mail an die Planfeststellungsbehörde im Regierungspräsidium Karlsruhe gerichtet werden:

Regierungspräsidium Karlsruhe  
Referat 17 Planfeststellungsbehörde  
76247 Karlsruhe  
poststelle@rpk.bwl.de

Weitere Informationen und die Unterlagen zum Scoping-Verfahren sind auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe zu finden.

Kategorie:

Abteilung 1 Planfeststellung

Verwandte Nachrichten:

Zweigleisiger Ausbau der Kraichgaubahn zwischen Karlsruhe-Grötzingen und Bretten (Abschnitt B) (10.11.2023)